

IHK ■ Die Weiterbildung



Geprüfter Veranstaltungsfachwirt Geprüfte Veranstaltungsfachwirtin

Rahmenplan mit Lernzielen



Deutsche
Industrie- und Handelskammer

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Verlages unzulässig; dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Entnahme von Auszügen oder Abbildungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Hinweis

Ist in diesem Rahmenplan von Fachwirten, Teilnehmern und Prüfungsteilnehmern u. Ä. die Rede, sind selbstverständlich auch Fachwirtinnen, Teilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmerinnen gemeint. Wir gehen davon aus, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass auch Sie zugunsten einer besseren Lesbarkeit diese Formulierungsweise akzeptieren.

Herausgeber

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer
Postanschrift: 11052 Berlin | Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte
Telefon (030) 20 308 0 | Telefax (030) 20 308 1000 | Internet www.dihk.de

Verlag

DIHK Verlag | bestellservice@verlag.dihk.de
DIHK Service GmbH | Breite Straße 29 | 10178 Berlin | Internet www.dihk-verlag.de

Stand

November 2008, Nachdruck Januar 2012
Nachdruck August 2014, ergänzt um Änderungsverordnung vom 26. März 2014 (Anlage)
Nachdruck April 2023, ergänzt um Änderungsverordnung vom 09.12.2019 (Anlage) und redaktionelle Anpassungen

Druck

DCM Druck Center Meckenheim GmbH | Werner-von-Siemens-Straße 13 | 53340 Meckenheim

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	III
Taxonomie der Lernziele	V
Konzeption mit Stundenempfehlung	VII
Lern- und Arbeitsmethodik	1
I. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	
1. Volks- und Betriebswirtschaft	3
2. Rechnungswesen	7
3. Recht und Steuern	11
4. Unternehmensführung	15
II. Handlungsfeldspezifische Qualifikationen	
5. Analysieren von Märkten und Definieren von Marktchancen	19
6. Konzipieren von Veranstaltungsprojekten	25
7. Planen, Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten von Veranstaltungen	33
8. Akquisition von Kunden sowie kundenorientierte Vermarktung von Veranstaltungen	47
9. Führung und Zusammenarbeit	57
Anhang	
Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Veranstaltungsfachwirt / Geprüfte Veranstaltungsfachwirtin“	67
Abkürzungsverzeichnis	75
Feedbackbogen	77

Vorwort

Der Veranstaltungsmarkt ist in seinen unterschiedlichen Ausprägungen – Messen und Ausstellungen, Kongresse und Tagungen, Kunst-, Kultur- und Sportveranstaltungen sowie Marketing-Events – ein stark wachsender, internationaler und moderner Dienstleistungsbereich. Neben großen international tätigen Unternehmen gibt es in dieser Branche auch eine Vielzahl von kleineren Unternehmen, die eine wichtige regionale Rolle wahrnehmen. Unabhängig davon müssen die Öffnung und Globalisierung der Märkte sowie die daraus resultierenden Marktentwicklungen und -trends verfolgt werden, um die Kundenwünsche und -ansprüche an eine Veranstaltung umfassend erfüllen zu können.

Der IHK-Weiterbildungsabschluss „Geprüfter Veranstaltungsfachwirt/Geprüfte Veranstaltungsfachwirtin“ wurde von Grund auf neu erarbeitet und durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung als Nachfolgeregelung für den IHK-Abschluss „Fachwirt für die Messe-, Tagungs- und Kongresswirtschaft“ erlassen. Die Inhalte dieser Verordnung bilden die Grundlage für den vorliegenden DIHK-Rahmenplan.

Das wesentliche Merkmal der beruflichen Bildung ist die Orientierung an der beruflichen Handlungsfähigkeit. Daher sind die Inhalte als umfassende Handlungsbereiche beschrieben. Zugleich wird dadurch die Aktualität sichergestellt, denn trotz des ständigen Wandels in den Unternehmen bleibt die Prüfung somit aktuell.

Dieser DIHK-Rahmenplan hat als gemeinsame Empfehlung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmersachverständigen die Aufgabe, die Vorgaben der Verordnung aufzugreifen und inhaltlich auszufüllen. Er bildet die Grundlage für ein Curriculum und ist damit die Basis für die Gestaltung der Vorbereitungslehrgänge. Zudem unterstützt der Rahmenplan die Erstellung von lernzielorientierten Prüfungsaufgaben.

Das fachliche Ausgangsniveau basiert auf einer abgeschlossenen dualen Ausbildung. Die Inhalte sollen anwendungsbezogen im Lehrgang vermittelt werden und dabei an die vorhandenen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen aus Berufsausbildung und Berufstätigkeit anknüpfen. Die Qualifikationsinhalte zu den einzelnen Handlungsbereichen können nicht voneinander getrennt betrachtet werden. Die Inhalte nehmen teilweise untereinander Bezug und ergänzen sich.

Bei der Lehrgangsplanung sollte darauf geachtet werden, dass der für die zu vermittelnden Kompetenzen knapp bemessene Stundenrahmen für den Transfer von Wissen zum praxisbezogenen Handeln und für Gruppenübungen genutzt wird. Dies erfordert die Bereitschaft der Teilnehmer, die anstehenden Lehrgangsinhalte eigenständig vorzubereiten, zu vertiefen und zu ergänzen.

Alle vorkommenden Abkürzungen sind branchenüblich, bei der ersten Nennung sowie im Abkürzungsverzeichnis oder im Abkürzungsverzeichnis des Duden Nummer 1 erklärt.

Allen, die an diesem Rahmenplan ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank!
Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

*Dr. Gordon Schenk
Deutscher Industrie- und Handelskammertag
November 2008*

Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie)

Die Prüfungsanforderungen des Geprüften Veranstaltungsfachwirts / der Geprüften Veranstaltungsfachwirtin sind in der Rechtsverordnung handlungsorientiert formuliert. Sie sind abgeleitet von den Aufgaben, die der Geprüfte Veranstaltungsfachwirt / die Geprüfte Veranstaltungsfachwirtin in den verschiedenen Funktionsfeldern eines Betriebes wahrzunehmen hat.

Der Rahmenplan ist eine Empfehlung für den Lehrgang, der auf die Prüfung vorbereitet. Er orientiert sich an den Vorgaben der in der Verordnung festgelegten Prüfungsanforderungen. Er beschreibt die Qualifikationsinhalte und deren Bestandteile, die dem Lehrgangsteilnehmer vermittelt werden sollen, damit er die Anforderungen der Prüfung erfüllen kann.

Die Anwendungstaxonomien beschreiben handlungsorientiert, wie und in welchem Umfang die Qualifikationselemente in die Tätigkeiten des Geprüften Veranstaltungsfachwirts / der Geprüften Veranstaltungsfachwirtin eingehen. Sie sind auf das Ziel hin formuliert, also den Abschluss Geprüfter Veranstaltungsfachwirt / Geprüfte Veranstaltungsfachwirtin, und beschreiben nicht den Weg dahin, also den Lehrgang und die Prüfung. Dabei werden – korrespondierend zu herkömmlichen Taxonomien – drei Ebenen unterschieden:

- **WISSEN** beschreibt den Erwerb von Kenntnissen (Daten, Fakten, Sachverhalte), die notwendig sind, um Zusammenhänge zu verstehen.
- **VERSTEHEN** beschreibt das Erkennen und Verinnerlichen von Zusammenhängen, um komplexe Aufgabenstellungen und Problemfälle einer Lösung zuführen zu können.
- **ANWENDEN** beschreibt die aus dem Verstehen der Zusammenhänge resultierende Fähigkeit zu sach- und fachgerechtem Handeln.

Die Zuordnung der Anwendungstaxonomie sieht wie folgt aus:

- **WISSEN:**
kennen, überblicken
- **VERSTEHEN:**
ableiten, analysieren, auswerten, begründen, beurteilen, bewerten, einordnen, einsehen, erfassen, erkennen, erläutern, erschließen, festlegen, feststellen, gegenüberstellen, strukturieren, unterscheiden, vergleichen, zuordnen
- **ANWENDEN:**
abstimmen, anleiten, aufbereiten, ausüben, auswählen, beachten, bearbeiten, berechnen, berücksichtigen, darstellen, definieren, durchführen, einleiten, einsetzen, einweisen, entwerfen, entwickeln, erarbeiten, ergreifen, ermitteln, erstellen, erteilen, fördern, führen, gestalten, gewährleisten, herbeiführen, kontrollieren, mitwirken, optimieren, planen, prüfen, sicherstellen, skizzieren, steuern, überprüfen, überwachen, umsetzen, unterstützen, veranlassen, vermitteln, vorbereiten, vorschlagen, wahrnehmen

Konzeption mit Stundenempfehlung

Geprüfter Veranstaltungsfachwirt /
Geprüfte Veranstaltungsfachwirtin

Lern- und Arbeitsmethodik	10 UStd.
I. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	230 UStd.
1. Volks- und Betriebswirtschaft	40 UStd.
2. Rechnungswesen	45 UStd.
3. Recht und Steuern	80 UStd.
4. Unternehmensführung	65 UStd.
II. Handlungsfeldspezifische Qualifikationen	420 UStd.
5. Analysieren von Märkten und Definieren von Marktchancen	60 UStd.
6. Konzipieren von Veranstaltungsprojekten	60 UStd.
7. Planen, Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten von Veranstaltungen	120 UStd.
8. Akquisition von Kunden sowie kundenorientierte Vermarktung von Veranstaltungen	90 UStd.
9. Führung und Zusammenarbeit	90 UStd.
Gesamtstunden	660 UStd.